

Verhaltensprinzipien für Lieferanten im ENTEGA-Konzern*



Als moderner Energiedienstleister sieht sich der ENTEGA-Konzern (im Folgenden ENTEGA/wir genannt) in der Pflicht, verantwortungsbewusst zu wirtschaften. Um diesem eigenen Anspruch gerecht zu werden, beziehen wir die gesamte Wertschöpfungskette, über unsere Unternehmensgrenzen hinaus, in unser Handeln mit ein. Hierzu gehören explizit auch unsere Zulieferer und strategische Partner.

Unser eigener Code of Conduct, der UN Global Compact sowie die ILO Kernarbeitsnormen bilden neben dem geltenden Recht als Normengefüge die Grundlage unseres Handelns. Sie definieren unseren Anspruch an die Themen Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutzes und Antikorruption.

Diesen Anspruch richten wir auch an unseren Einkauf und fördern so gemeinsam mit unseren Lieferanten eine nachhaltige Entwicklung.

Auf dieser Basis haben wir die nachfolgend dokumentierten Mindestanforderungen an unsere Lieferanten formuliert. Die Einhaltung dieser Mindestanforderungen wird von allen Lieferanten erwartet. Unsere Lieferanten stellen sicher, dass sie ihre zuständigen Mitarbeiter über diese Verhaltensprinzipien informieren und Maßnahmen ergreifen, welche die Umsetzung der jeweiligen Bestimmungen durch ihre zuständigen Mitarbeiter sicherstellen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die in diesem Dokument beschriebenen Grundsätze und Anforderungen bei der Auswahl ihrer Subunternehmer, Dienstleister und eigenen Lieferanten zu berücksichtigen und dies entsprechend zu kommunizieren.

Wir sehen diese Verhaltensprinzipien für Lieferanten als Instrument zur Weiterentwicklung unserer Lieferantenbeziehungen. Durch die aktive Kommunikation unserer Werte sollen bestehende Partnerschaften intensiviert und neue Geschäftsbeziehungen auf einer verantwortungsvollen Basis begonnen werden.

Wir behalten uns vor, ausgewählte Lieferanten aufzufordern einen Fragebogen zu Themen der Nachhaltigkeit auszufüllen und diese zu auditieren. Die Einhaltung dieser Verhaltensprinzipien sowie die Ergebnisse aus dem Fragebogen sind Teil der Gesamtbewertung jedes Lieferanten. Ausdrückliches Ziel ist dabei die gemeinsame Steigerung der Nachhaltigkeitsperformance aller Beteiligten.

Allgemein

Wir fordern von unseren Lieferanten die Einhaltung sämtlicher Rechtsvorschriften sowie sonstiger gesetzlicher und behördlicher Vorgaben der Länder, in denen sie tätig sind.

Die Erfüllung höchster Integritätsstandards wird in allen geschäftlichen Beziehungen vorausgesetzt. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Korruption, Erpressung, Untreue und Unterschlagung in jeglicher Form verbieten, nicht praktizieren und nicht dulden.

Wir erwarten auf Nachfrage die Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners, der für mögliche Rückfragen zur Einhaltung der Verhaltensprinzipien für Lieferanten zur Verfügung steht.

Unsere Lieferanten sollten sich mittelfristig auf Ebene der Unternehmensleitung zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung verpflichten. Ziel eines jeden Lieferanten sollte es sein, einen eigenen Lieferantenverhaltenskodex im Unternehmen zu etablieren.

Arbeitsnormen

Wir betrachten die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten und die Gewährleistung von Sicherheit am Arbeitsplatz als wichtigsten sozialen Faktor für eine nachhaltige Entwicklung.

* Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde bei der Benennung von natürlichen oder juristischen Personen nur die maskuline Form verwendet; die feminine Form ist der maskulinen Form gleichgestellt und grundsätzlich – wo anwendbar – ebenfalls gemeint.

Freie Wahl des Arbeitsplatzes

Der Einsatz von Zwangsarbeitern sowie die wirtschaftliche und vertragliche Ausbeutung von Arbeitnehmern sind zu unterlassen. Jegliche Arbeit ist freiwillig und es sollte Arbeitnehmern freigestellt sein, unter Einhaltung einer angemessenen Frist, das Arbeitsverhältnis zu beenden.

Kinderarbeit

Der Einsatz von Kinderarbeit ist gemäß den Bestimmungen der ILO, der Konvention der Vereinten Nationen sowie des Global Compact strengstens verboten. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, so sind diese zu befolgen. Des Weiteren sollten Mitarbeiter unter 18 Jahren keine gefährlichen Arbeiten ausführen.

Diskriminierungsverbot

Wir erwarten, dass die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter ein wesentlicher Grundsatz der Unternehmenspolitik unserer Lieferanten ist. Kein Mitarbeiter darf aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Staatsangehörigkeit, Alter, Religion, sozialer Herkunft, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung, der körperlichen Konstitution oder des Aussehens benachteiligt, begünstigt oder ausgegrenzt werden.

Verbot der Schwarzarbeit

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass das Verbot der Schwarzarbeit beachtet wird. Mitarbeiter unserer Lieferanten müssen, soweit erforderlich, im Besitz einer gültigen Arbeitserlaubnis und eines Aufenthaltstitels sein.

Vergütungen und Leistungen

Wir fordern die Einhaltung der nationalen Grundsätze bezüglich der Entlohnung von Mitarbeitern. Branchenspezifische Mindestlöhne sollen von allen unseren Partnern eingehalten werden.

Zumutbare Arbeitszeiten

Unsere Lieferanten versichern die Einhaltung aller geltenden Vorschriften und Gesetze bezüglich Arbeitszeiten.

Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihren Mitarbeitern das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen in Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften gewähren. Engagierte Arbeitskräfte dürfen nicht benachteiligt werden.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die jeweiligen nationalen gesetzlichen Bestimmungen, Vorschriften und Branchenstandards sind von unseren Lieferanten zu berücksichtigen und einzuhalten.

Wir verlangen von unseren Lieferanten eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes anzustreben. Dies kann durch die Durchführung einer aktiven Risikoanalyse der Arbeitsprozesse umgesetzt werden und soll zur Eindämmung von Arbeitsrisiken, Vermeidung von Unfällen sowie der Prävention von Berufskrankheiten dienen.

Umweltschutz

Die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit ist für uns von hoher Bedeutung. Das Prinzip der Ressourcenschonung und -effizienz ist eng damit verbunden. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf

den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie die Vermeidung, Verminderung und Kompensation von CO₂-Emissionen.

Wir fordern von unseren Lieferanten die Einhaltung der jeweiligen geltenden nationalen Umweltgesetze und -standards.

Managementsysteme

Wir möchten die Einführung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) zur dauerhaften Senkung von Ressourcen und Energieverbrauch zusammen mit unseren Lieferanten vorantreiben.

Der Einsatz eines zertifizierten Umweltmanagementsystems (z.B. nach DIN EN ISO14001 oder EMAS) erfüllt die Ansprüche an einen systematischen Umgang mit unseren Anforderungen zur Erhöhung der Ressourceneffizienz und der Senkung negativer Umweltauswirkungen. Eine Entwicklung hin zum Einsatz eines solchen oder vergleichbaren Systems sollte auch bei unseren Lieferanten angestoßen werden.

Des Weiteren ist der Einsatz eines systematischen Abfall- und Recyclingsystems, welches die Sicherheit bei der Handhabung, dem Transport, der Lagerung und der Wiederverwertung von Abfällen jeglicher Art gewährleistet, in jedem Unternehmen zu empfehlen.

CO₂ Fußabdruck

Wir erwarten von unseren Lieferanten nach Möglichkeit eine CO₂-Bilanzierung der gesamten Unternehmenstätigkeit (Corporate Carbon Footprint, CCF) sowie wesentlicher Produkte (Product Carbon Footprint, PCF) durchzuführen.

Gefahrstoffe und seltene Erden

Der Einsatz von aus Nachhaltigkeitsperspektive hochproblematischen (Gefahr-) Stoffen sollte möglichst vermieden bzw. nach Alternativprozessen gesucht werden.

Beim Umgang mit Gefahrstoffen sowie deren Transport, Lagerung und Entsorgung sind die sicherheitsrelevanten Informationen zu beachten und über Sicherheitsdatenblätter an uns zu kommunizieren.

Regionalität

Auf Grundlage der Verminderung und Vermeidung von Emissionen aus dem Logistikprozess legen wir besonderen Wert auf die Intensivierung der Beziehungen zu regional ansässigen Lieferanten. Diesen Ansatz zur Wertschöpfung in der Region setzen wir auch im Einkaufsprozess unserer Lieferanten voraus.

Verhalten im geschäftlichen Bereich

Die Erfüllung höchster Integritätsstandards setzen wir in allen geschäftlichen Beziehungen voraus.

Verbot von Korruption, Bestechung und Geldwäsche

Wir erwarten von unseren Lieferanten, aktive und passive Korruption in ihren Unternehmen nicht zu tolerieren oder gar als Grundlage einer Geschäftstätigkeit anzusehen. Die einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sind einzuhalten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die dies sicherstellen. Das schließt eine entsprechende Kommunikation dieses Bekenntnisses sowie Schulungen und Dokumentation ein.

Wir erwarten von unseren Lieferanten sicher zu stellen, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer und Beauftragte oder sonstige Vertreter keine Vorteile an unsere Beschäftigten oder diesen nahestehenden

Dritte mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen, anbieten, versprechen oder gewähren.

Ferner erwarten wir die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention.

Geschenke & Einladungen

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten Geschenke und Einladungen nicht zur Beeinflussung missbrauchen. Lieferanten dürfen unseren Beschäftigten oder diesen nahestehenden Personen Geschenke nur aus Gründen der Höflichkeit oder zu Werbezwecken gewähren, d.h. die Geschenke müssen sozial angemessen sein und Interessenkonflikte, Beeinflussungen oder Abhängigkeiten müssen ausgeschlossen sein. Daneben haben unsere Lieferanten das Fordern von unangemessenen Vorteilen zu unterlassen.

Unsere Beschäftigten sind gehalten, ENTEGA-interne Vorgaben zur Annahme und Gewährung von Geschenken sowie Einladungen strikt zu achten und keine Geschenke, Einladungen oder sonstige Zuwendungen für sich oder nahestehende Personen zu verlangen. Wir ermutigen unsere Lieferanten, uns Verstöße gegen dieses Gebot seitens unserer Beschäftigten in geeigneter Weise zu melden.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Entscheidung eines Lieferanten für eine Geschäftsbeziehung mit uns soll auf rein sachlichen Kriterien beruhen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass Interessenkonflikte mit Belangen jeglicher Art, auch von Angehörigen oder sonstigen nahestehenden Personen, vermieden werden.

Fairer & freier Wettbewerb

Unsere Lieferanten verpflichten sich zu einem fairen Wettbewerb und zur Einhaltung der jeweils geltenden Kartellgesetze. Ferner erwarten wir, dass unsere Lieferanten keine kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern treffen, sich hieran beteiligen oder solche in sonstiger Weise nutzen. Auch eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung soll nicht missbräuchlich ausgenutzt werden.

Herkunft

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten in der Lage sind, alle Herkunftsorte bzw. das jeweilige Herkunftsland in Verbindung mit den erbrachten Lieferungen zu benennen bzw. offenzulegen.

Wir behalten uns vor, unsere Lieferanten zur Erstellung einer vollständigen Darstellung der Lieferkette (Supply Chain Mapping) bis hin zum Herkunftsort aufzufordern.